

Musikschule Oberallgäu-Süd e.V.



gefördert durch den Freistaat Bayern



VdM

Mitglied im  
Verband deutscher  
Musikschulen

VBSM - Verband Bayerischer  
Sing- und Musikschulen e.V.



## MUSIKSCHULE - WAS IST DAS?

### Musikalische Leitung:

**Tobias Heinrich**

E-Mail: heinrich@musikschule-oberallgaeu-sued.de

### Geschäftsleitung:

**Angelika Bolz**

E-Mail: bolz@musikschule-oberallgaeu-sued.de

### Sekretariat:

**Michaela Koch**

E-Mail: koch@musikschule-oberallgaeu-sued.de

**Petra Bubeck**

E-Mail: info@musikschule-oberallgaeu-sued.de

Adolph-Probst-Str. 6

87509 Immenstadt

Tel.: 0 83 23 / 9 84 16

Homepage: [www.musikschule-oberallgaeu-sued.de](http://www.musikschule-oberallgaeu-sued.de)

*Eine Einrichtung der Städte Sonthofen und Immenstadt, der Gemeinden  
Oberstaufen, Blaichach, Waltenhofen, Missen-Wilhams, Bad Hindelang*

*Gegründet 2005 durch den Zusammenschluss der bestehenden Musikschulen  
Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM), Verband Bayerischer Sing- und  
Musikschulen e.V. (VBSM), gefördert durch den Freistaat Bayern*

### Ziele:

- Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene mit Musik vertraut zu machen – somit einen Beitrag zur Entfaltung der Persönlichkeit und zu sinnvoller Freizeitgestaltung zu leisten
- Hinführung zu Aktivitäten im musikalischen Vereinsleben in den Städten und in der Region
- Begabtenförderung, Studienvorbereitung
- Wettbewerbsvorbereitung

Musikschule Oberallgäu-Süd e.V.  
Sitz: 87527 Sonthofen  
1. Vorsitzende: Martina Wilhelm  
(Gemeinde Waltenhofen)

Bankverbindungen: Sparkasse Allgäu

IBAN: DE 83 7335 0000 0610 6445 36

BIC: BYLADEM1ALG

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZZZ00000207723

Raiffeisenbank Oberallgäu-Süd eG

IBAN: DE29 7336 9920 0000 0878 66

BIC: GENODEF1SFO

### Unterrichte:

MUKI (Musik mit Kindern):	für Kinder im Alter von 3 - 4 Jahren
Musikalische Früherziehung (EMP):	2 Jahre vor Schuleintritt
Musikalische Grundausbildung:	Schulanfänger
Chorarbeit:	Spatzenchor (Immenstadt & Sonthofen), Kinderchor (Immenstadt), Jugendchor (Immenstadt) und Erwachsenen-Singkreis (CANTAMO) in Sonthofen. Der Chor ist für Instrumentalisten der Musikschule kostenlos – sonst kostenpflichtig.
Theorie:	bei ausreichender Beteiligung (ganzjährig in Immenstadt & Sonthofen)
Tastenteinstrumente:	Klavier, E-Piano, Keyboard, Akkordeon, Steirische
Streichinstrumente:	Violine, Viola, Violoncello
Zupfinstrumente:	Gitarre, Harfe, Zither, Hackbrett, E-Gitarre, E-Bass, Tischharfe, Ukulele
Blasinstrumente:	Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba, Oboe
Schlaginstrumente:	Schlagzeug, vorbereitender Trommelkurs, Percussion, Cajon, Xylophon, Marimbaphon

Fortgeschrittene Instrumentalisten ab dem 3. Unterrichtsjahr haben die Möglichkeit, in **Ensembles** zu spielen (als Ergänzungsunterricht kostenfrei):

- Volksmusikgruppen, Kammermusik, Ensembles
- Vororchester (ab dem 1. Unterrichtsjahr), Orchester, Kammerorchester
- Big Band, Jugendkapellen, Bands
- Impro-Orchester (auch ohne Vorkenntnisse möglich)

### Unterrichtsart:

Über die Zuteilung zu den Lehrkräften entscheidet die Schulleitung. Wir versuchen, Ihre Wünsche zu erfüllen, ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

1 x wöchentlich eine Unterrichtseinheit:	30 Minuten (45 Minuten nur auf Antrag und nach Genehmigung durch die Schulleitung)
Gruppenunterricht:	2er / 3er / 4er Gruppen, jeweils 45 Minuten
Ensembles:	in der Regel 45 und 60 Minuten
Singgruppen:	30 - 45 - 60 - 90 Minuten

### Rechtliches:

Es gilt die Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen (zuständiges Schulamt: Kempten). Gegenstand des Musikschulvertrages sind: Geschäftsbedingung, Musikschule – was ist das?, Entgelt- und Benutzungsordnung, Schulordnung, Datenschutzerklärung.

### Unterrichtsorte:

Sonthofen:	Musikschule, Marktstraße 1 Kapellen-Proberäume in Sonthofen und Umgebung zur Verfügung gestellte Räume in allgemeinbildenden Schulen
Immenstadt:	“Villa Edelweiß“, Adolph-Probst-Straße 6 Kapellen-Proberäume in Immenstadt und Umgebung zur Verfügung gestellte Räume in allgemeinbildenden Schulen
Oberstaufen:	Grund- und Mittelschule Oberstaufen Kapellen-Proberäume in Oberstaufen und Umgebung
Waltenhofen:	Jugendtreff Waltenhofen Kapellen-Proberäume in Waltenhofen und Umgebung
Blaichach:	zur Verfügung gestellte Räume in der allgemeinbildenden Schule
Missen:	zur Verfügung gestellte Räume in der Grundschule, Kindergarten, Musikkapelle
Bad Hindelang:	Musikschulräume der Gemeinde Bad Hindelang

### Unterrichtsgebühren:

Siehe Schulordnung und aktuelle Gebührenordnung in der jeweiligen Festlegung durch die Musikschule Oberallgäu-Süd e.V.. Wir berechnen eine **Jahresgebühr**; die Erhebung erfolgt **monatlich durch Abbuchung** (jeweils zum 15. des Monats von September bis August). Für **Sonthofener Bürger\*innen** erfolgt eine Minderung der Unterrichtsgebühren von 30% bei Mitwirkung in einer der dort ortsansässigen Blaskapellen. **Bürger\*innen innerhalb des Vereinsgebietes** bezahlen eine ermäßigte Musikschulgebühr. **Erwachsene** müssen zur weiteren Kostenbeteiligung einen Zuschlag von 50% auf den Normaltarif entrichten. Erwachsene sind alle, die nicht mehr zur Schule gehen und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Eine Ausbildung, Schule, Studium, Wehr- und Sozialdienst befreit vom Erwachsenenzuschlag, dies ist jährlich nachzuweisen. Für **Blaichacher Schüler\*innen** besteht eine Sonderregelung (siehe Schreiben der Gemeinde Blaichach vom 14.04.2014). Bei allen Schüler\*innen wird einmal jährlich die Gebühr für die VB-Edition Kopierlizenz eingezogen.

### Ermäßigungen:

Wir gewähren **Familienermäßigungen** nach dem Alter gestaffelt: Für das 2. Kind 10 %, das 3. Kind 20 %, das 4. Kind 30 %, etc. auf die Musikschulgebühr. Allen im Vereinsgebiet Wohnhaften gewähren wir auf Antrag **Sozialermäßigung** (Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen erforderlich - der Antrag ist jährlich bis zum 15.08. des laufenden Schuljahres für das kommende Schuljahr neu zu stellen). Familienermäßigung wird nicht gewährt bei Belegung von Grundschulfächern, Chor, Singkreis, Orchester, Ensemble, Theorieunterricht und kostenfreien Angeboten.

### Probezeit:

Anfängern wird eine Probezeit bis Dezember des Eintrittsjahres gewährt (in dieser Zeit kann durch schriftliche Abmeldung bis zum 15. des Monats jeweils zum Monatsende gekündigt werden).

### Unterrichtsausfall:

#### Kein Ersatzunterricht wird geleistet:

- bei Krankheit von Schüler\*innen<sup>1</sup>
- bei Krankheit von Lehrer\*innen<sup>2</sup>
- bei Versäumnis durch das Verschulden seitens Schüler\*in
- bei schulinternen Terminen, z.B. Konzerte

<sup>1</sup>Eine Gebührenermäßigung von 1/12 der Jahresgebühr ergibt sich nach dem **ununterbrochenen** Ausfall von 4 Unterrichtsstunden bei Krankheit von Schüler\*in; die Vorlage eines ärztlichen Attestes ist jedoch notwendig.

<sup>2</sup>Bei **ununterbrochenem** Unterrichtsausfall von **4 Stunden** wegen Krankheit von Lehrer\*in erlassen wir 1/12 der Jahresgebühr in dem Monat der Krankheit.

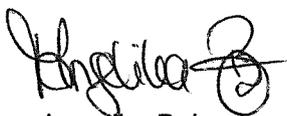
### Wiederanmeldung / Anmeldung / Ummeldung / Änderung Unterrichtseinheit / Abmeldung:

Der Musikschulvertrag läuft ein Schuljahr (außer bei Kursen und Musikalischer Früherziehung) und endet automatisch zum Schuljahresende (31.08.). Die **Wiederanmeldung** für das nächste Schuljahr muss schriftlich bis zum 15. Juni des laufenden Schuljahres erfolgen. Der **Anmeldeschluss** ist der 15. Juni für das kommende Schuljahr. Anträge auf **Ummeldung** (Fachveränderung / Lehrerwechsel, etc.) und Unterrichtsdauer (Änderung Unterrichtseinheit) müssen ebenfalls bis zum 15. Juni für das folgende Schuljahr gestellt werden. **Abmeldungen** sind nur zum Vertragsende möglich. Diese können schriftlich bis zum 15. Juni des laufenden Schuljahres angezeigt werden. **Sonderkündigung** ist bei Wohnungswechsel und Krankheit (unter jeweiliger Vorlage einer Bestätigung) möglich.

### Allgemeines:

- Die Musikschule verfügt über eine geringe Anzahl von Leihinstrumenten. Ein Rechtsanspruch auf ein Leihinstrument besteht allerdings nicht.
- Notenmaterial muss eigenverantwortlich beschafft werden.
- Kostenfreie Beratung durch Fachlehrer\*in ist gerade bei Neuanschaffung von Instrumenten sehr wünschenswert.
- Information und telefonischen Kontakt bitte über die **Geschäftsstelle in Immenstadt**.

In allen Räumen der Musikschule Oberallgäu-Süd e.V. besteht ganzjährig „Hausschuhpflicht“. Alle Schüler\*innen und Lehrer\*innen sind angehalten, diese Regelung nachhaltig zu „vollziehen“! Aus Gründen der Hygiene und der Sicherheit ist das **barfuß gehen und mit Socken** nicht gestattet. Es gibt keine Möglichkeit, die Hausschuhe dauerhaft in den Unterrichtsgebäuden zu lagern. Wir bitten, die Hausschuhe immer mit in den Unterricht zu bringen! Für in den Garderoben abgelegte Gegenstände übernehmen wir keine Haftung!



Angelika Bolz  
Geschäftsleitung



Tobias Heinrich  
Musikalische Leitung

Immenstadt, Juli 2024